

**Der Kleine Kirchenrat wird dem Grossen Kirchenrat am 5. Februar 2024 einen Projektkredit für die Sanierung des Pfarrhauses Johannes und einen Kreditantrag für ein Vorprojekt Johanneskirche (keine Vollsanierung, sondern nur Massnahmen, um weitergehenden Schaden zu vermeiden) unterbreiten. Werden die Kredite vom Parlament bewilligt, sollen Sondierungsgespräche mit allfälligen Interessenten für eine künftige Nutzung geführt werden.**

Beschlüsse aus dem Protokoll des Kleinen Kirchenrates  
Sitzung Nr. 1/24 vom 9. Januar 2024

**Thema                      Grosser Kirchenrat; Sitzung vom 5. Februar 2024**

Die Traktandenliste wurde genehmigt und wird am 25. Januar 2024 publiziert.

**Thema                      Jahresziele**

Der Kleine Kirchenrat hat seine Jahresziele 2024 festgelegt.

**Thema                      Neues Reglement über die Verwendung der Kirchengebäude**

Der Kleine Kirchenrat hat den Zeitplan für die Ausgestaltung des neuen Reglements bestimmt. Die Kirchgemeinden werden mit einer Vernehmlassung eingebunden.

**Thema                      Motion im Grossen Rat zu Kirchensteuern für juristische Personen**

Die Annahme der Motion würden grosse Einnahmenverluste für die Gesamtkirchgemeinde bedeuten. Sie erbringt wichtige Dienstleistungen für die breite Öffentlichkeit (z.B. für Suchtkranke, Pflegebedürftige, Migrantinnen, Asylsuchende, Jugendliche oder Senioren). Aber auch Dienstleistungen für den Staat (z.B. Beratung «Ehe, Partnerschaft, Familie») und bieten ergänzende Angebote an wie Seelsorge). Kirchgemeinden unterstützen das lokale Gewerbe durch Aufträge an Papeterien, Bäckereien oder Schreinereien, lokale Kunstschafter (z.B. durch Vernissagen, Konzerte oder Lesung im Kirchgemeindehaus). Ohne juristischen Kirchensteuern müssen sich die Kirchen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren (z.B. Gottesdienste oder Kasualien), so dass der von den Kirchen gewährleistete Service public vom Staat übernommen werden muss. Der finanzielle Aufwand fällt auf die Steuerzahlenden zurück.

Der Kleine Kirchenrat wünscht sich eine regionale Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden mit dem Ziel, die Bevölkerung und die Mitglieder des Grossen Rates über die Tragweite der Motion zu informieren.